

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von A-Z

AG: Kurzform für Arbeitsgemeinschaft. Siehe auch LAG und BAG.

Abführen: Hierbei geht es nicht um Medizinisches. Als Partei sind die GRÜNEN für ihre Finanzierung darauf angewiesen, dass ihre Abgeordneten in den Parlamenten einen Großteil ihrer Vergütung/Diäten an die Partei spenden – so genannte *Sonderbeiträge*. Die Höhe der Sonderbeiträge ist in der *Beitrags- und Kassenordnung* festgelegt. (► Diätenkommission)

BAG: Abkürzung für *Bundesarbeitsgemeinschaft*. Arbeitskreis bei Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene zu bestimmten Themen. Die Landesverbände delegieren über die *Landesarbeitsgemeinschaften* in der Regel jeweils eine Person dorthin.

BDK: Bundesdelegiertenkonferenz. Das höchste Gremium von Bündnis 90/Die Grünen und tritt in der Regel einmal jährlich und an verschiedenen Orten in Deutschland zusammen – gewöhnlich an einem Wochenende. Jeder KV bzw. jede Bezirksgruppe schickt Delegierte dorthin, deren Anzahl sich nach der Mitgliederstärke des ►KVs richtet, und übernimmt ihre Fahrtkosten. Auch die BDK-Delegierten werden quotiert gewählt. Neben der Wahl des Bundesvorstandes (alle zwei Jahre), wird auch der Parteirat sowie die KandidatInnenliste für das Europaparlament gewählt. Die BDK beschäftigt sich zudem mit den wichtigsten politischen Themen und Grundsätzen der Parteiarbeit.

Bezirksgruppe (BG): die *Bezirksgruppe* der GRÜNEN in Friedrichshain-Kreuzberg trifft sich zweimal im Monat (jeden zweiten und vierten Dienstag). Die Bezirksgruppe berät und diskutiert über die laufenden politischen Themen und Geschäfte im Bezirk. Jedes ►Mitglied kann sich hier politisch einbringen und Themen auf die Tagesordnung setzen. Die *BG* wählt auf einer ►Mitgliederversammlung (*MVV*) zudem den ►GA, die ►Stachel-Redaktion, die *Delegierten* für die ►LDK, ►BDK und den ►LA sowie die ►Diätenkommission/ Rechnungsprüfung.

BGS: Kurzform für *Bundesgeschäftsstelle* von Bündnis 90/Die Grünen. Dort sitzen das Geschäftsstellen-Team, das die Mitglieder betreut, Adressen und Finanzen verwaltet, Auskünfte erteilt, dem Bundesvorstand zuarbeitet, Bundesgremientreffen organisiert, an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mitwirkt und ähnliches

Binnen-I: Gern belächelt von Mächtigermodernen ist das *Binnen-I* Ausdruck unseres politischen Verständnisses von Gleichberechtigung. Beispiel: BürgerInnen. Keine politische Position ist per se für eines der Geschlechter reserviert (die Frauenreferentin ist die einzige Ausnahme) und das soll sich auch in der Sprache spiegeln.

Bundesvorstand (BuVo): Kurzform für *Bundesvorstand*. Dieser besteht aus dem *Geschäftsführenden Vorstand: Vorsitzende, VorsitzendeR, ►SchatzmeisterIn* und *politische GeschäftsführerIn*. Daneben gibt es zwei *BeisitzerInnen*. Der *BUVO* wird alle zwei Jahre auf der ►BDK gewählt. Der *geschäftsführende* und *gesamte BuVo* müssen ►quotiert besetzt werden.

Bezirksverordnetenversammlung (BVV): die BVV wird zusammen mit dem *Berliner Abgeordnetenhaus* alle fünf Jahre gewählt. Die Liste der Abgeordneten wird von der ►MVV der jeweiligen ►Bezirksgruppe gewählt. Mehr Infos auf <http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/bvv-online> und www.fricke.de

Delegierte: Von einer Versammlung gewählte VertreterInnen. Die ►Bezirksgruppe wählt einmal jährlich auf einer ►MVV/MVV ►quotiert die *Delegierten* zur ►LDK, zum ►LA und zur ►BDK.

Diätenkommission: diese besteht aus drei Personen (davon ein/e BasisvertreterIn, ein GA-Mitglied und ein Mitglied der BVV Fraktion), die für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt werden. Diese Kommission ist für das Einhalten der *Abgaben- und Diätenregelung* zuständig und entscheidet über evtl. Abweichungen.

Die GRÜNEN: Bezeichnung für die 1979 als sonstige politische Vereinigung „Die Grünen“ ins Leben gerufene und 1980 auf Bundesebene gegründete ökologisch-basisdemokratisch-emanzipatorisch-gewaltfrei orientierte Partei. Vereinigte sich 1993 mit dem in der ehemaligen DDR entstandenen bürgerrechtlich orientierten Bündnis 90 zur neuen Partei *Bündnis 90/die GRÜNEN*.

EFGP: European Federation of Green Parties. Der Dachverband der Grünen Parteien in Europa.

Erweiterter Landesvorstand (Evo): zur Unterstützung des ►Landesvorstandes bei der Zusammenfassung und strategischen Ausrichtung wird der *Evo* gebildet. Neben dem *Landesvorstand* werden bis zu 7 weitere Mitglieder auf der ►LMV/ ►LDK gewählt. Für eines der 7 Mitglieder hat nur die ►GRÜNE JUGEND Vorschlagsrecht.

Finanzordnung: gibt es auf *Landes-* und *Bundesebene*. Dort werden die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Abgaben der MandatsträgerInnen, die Fahrtkostenerstattung usw. geregelt.

Frauenvollversammlung (FVV): diese tagt mindestens einmal im Jahr und wird von den stimmberechtigten Frauen des ►Landesausschusses oder von 10% der weiblichen Mitglieder einberufen. Die *FVV* befasst sich vor allem mit frauenpolitischen Leitlinien des ►Landesverbandes und wählt die *Frauenreferentin*.

Geschäftsführender Ausschuss (GA): Der *GA* hat ähnliche Aufgaben wie ein *Vorstand*. Er besteht aus sechs Personen, wovon eine Person die Aufgaben einer/s ►SchatzmeisterIn übernimmt. Da diese Position auch vom *Parteiengesetz* vorgeschrieben wird, muss die/der *SchatzmeisterIn* gesondert von der ►MVV/MVV der ►Bezirksgruppe gewählt werden. Zudem muss der Vorstand ►quotiert besetzt sein.

Geschäftsordnung (GO): Die meisten Gremien wie *Bundesvorstände* und ►Landesvorstände geben sich eine *Geschäftsordnung*, in der die interne Aufgabenverteilung und Abstimmungsverfahren geregelt sind. Auch für die ►LMV bzw. ►LDK gibt es *Geschäftsordnungen*, in der beispielsweise Verfahren wie die Art der *Sitzungsleitung*, der *Antragstellung* und die *Zulässigkeit* von ►Geschäftsordnungsanträgen geregelt sind.

Geschäftsordnungsantrag (GO-Antrag): Ein *Antrag*, der durch das *Heben beider Arme* auf einer *Gremiensitzung* gestellt wird und nicht den Inhalt, sondern die *Form der Debatte* zum Gegenstand hat. Beantragt werden können unter anderem die Schließung der Redeliste, sofortige Abstimmung, Vertagung, Vorschläge zum Verfahren oder auch Einfügung eines weiteren Tagesordnungspunktes. Das Gegenstück zum *GO-Antrag* bildet der *Antrag zur Sache*, der sich auf die diskutierten Inhalte bezieht. Im einfachsten Fall wird ein *Antrag zur Sache* durch Heben einer Hand gestellt, manchmal bedarf es auch der schriftlichen Form. Es gibt Leute, die *GO-Anträge* und *Sachanträge* verwechseln und versuchen, mit Hilfe von *GO-Anträgen* die Richtung der Debatte zu beeinflussen.

GRÜNE JUGEND: seit 1994 bundesweiter Jugendverband der GRÜNEN, siehe www.gruene-jugend.de

Haushalt: Die ►SchatzmeisterIn legt Anfang des Jahres der ►MVV/MVV einen *Haushaltsplan* vor, in dem versucht wird, die Einnahmen und die Verteilung der Ausgaben abzuschätzen. Eine ziemlich komplizierte Arbeit, da nicht nur viele unbekannte Zahlen (Mitgliederentwicklung, Spendenaufkommen,...) abgeschätzt

werden müssen, sondern auch die für Daueraufgaben verplanten Mittel miteinberechnet werden müssen. Insbesondere legt ein *Haushalt* auch fest, wie viel Geld der Vorstand ausgeben darf, wie teuer die Mitgliederzeitung (►Stachel) werden darf, wie viel Geld für spontane Aktionen und Materialien da ist usw.

Imperatives Mandat: Das *imperative Mandat* ist gute grüne Tradition. Es bedeutet letztlich, dass ein mit diesem Mandat ausgestattete/r Abgeordnete/r im Parlament nicht für etwas stimmt, was inhaltlich den Beschlüssen seiner Partei widerspricht. Dahinter steckt die Überzeugung, dass auch ein/e Abgeordnete/r im Parlament nur VertreterIn der *Basis* (Partei) ist. Nach Recht und Gesetz sind Abgeordnete zwar nur ihrem Gewissen verpflichtet, wer verspricht, sich an das *imperative Mandat* zu halten, kann dafür bei seiner nächsten Kandidatur jedoch zur Rechenschaft gezogen werden und zum Beispiel mit Wiederwahl belohnt oder mit Nichtaufstellung bestraft werden.

Kooptiertes Mitglied: Ein zwar teilnahme- und redeberechtigtes Mitglied eines Gremiums, das dort aber nicht mit abstimmen darf.

KV: Abkürzung für *Kreisverband*. In Berlin auch als *Bezirksverbände* bezeichnet aufgrund der Einteilung der Stadt in Bezirke.

Landesausschuss (LA): dieser setzt die Beschlüsse der ►*LMV*, der ►*LDK* um und beschließt über die ständigen Angelegenheiten des ►*Landesverbandes* zwischen den *LDKs/ LMVs* – sozusagen ein *kleiner Parteitag*. Er koordiniert den Informationsfluss aller Ebenen und Gremien sowie die Politik des gesamten *Landesverbandes* und legt die laufenden Entscheidungen in ihren Grundsätzen fest. Der *LA* tagt in der Regel monatlich und setzt sich aus den insgesamt 50 ►*Delegierten* der ►*LAGs*, den VertreterInnen des ►*Landesvorstandes* und der *Abgeordnetenhausfraktion*, sowie den *Bezirksdelegierten* und den VertreterInnen der *innerparteilichen Vereinigungen des Landesverbandes* zusammen. Die Delegiertenzahl der Bezirksgruppen ergibt sich aus den Mitgliederzahlen jedes KV's.

LAG: Kurzform für *Landesarbeitsgemeinschaft*. Arbeitskreise bei Bündnis 90/die GRÜNEN auf Landesebene. Jedes Mitglied kann dort aktiv teilnehmen und sein Stimmrecht statt in eine Bezirksgruppe dorthin verlagern. Diese sog. Abteilungen sind Bereiche oder Zusammenschlüsse thematisch verwandter Arbeitsgruppen zu einem Politikfeld. In einer LAG müssen mindestens 15 Mitglieder aktiv sein. *LAGen* werden von der ►*LMV*, der ►*LDK* oder des ►*LAs* jährlich anerkannt.

Landesfinanzrat: dieser besteht aus den *Finanzverantwortlichen* der Berliner Bezirke, aus zwei vom ►*Landesausschuss* gewählten Mitgliedern aus den Abteilungen bzw. Bereichen und der/m *LandesschatzmeisterIn*. Der *Landesfinanzrat* tagt viermal jährlich und kontrolliert die *mittelfristige Finanzplanung*, berät den *Landeshaushalt* und stimmt die *bezirklichen Finanzen* untereinander ab.

Landesgeschäftsstelle (LGS): von dort wird die politische Arbeit der *Landesebene* gesteuert. Siehe www.gruene-berlin.de

Landesmitgliederversammlung (LMV): Oberstes Gremium des ►*Landesverbandes*. Die *LMV* wird einberufen auf Verlangen der ►*LDK*, des ►*Landesausschusses*, eines Viertels der Basisgruppen oder von 10% der Mitglieder. Alle Mitglieder des ►*Landesverbandes* werden dazu mindestens 10 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge vom ►*LaVo* eingeladen. Zu den offiziellen Aufgaben der *LMV* können die Beschlussfassung des *Wahlprogramms*, die Wahl der Landesliste für das *Abgeordnetenhaus* usw. sein.

Landesverband (LV): In allen Bundesländern gibt es *Landesverbände* der GRÜNEN. Diese sind autonom, müssen aber z.B. die Regelungen in der *Bundessatzung* akzeptieren. Wer Mitglied in einem *Landesverband* wird, ist damit automatisch Mitglied im *Bundesverband*.

Landesvorstand (LaVo): Der *Landesvorstand* wird von der ►*LDK* bzw. der ►*LMV* für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Aufgabe des *Landesvorstandes* ist es, den ►*Landesverband* nach außen hin zu vertreten und die laufenden Geschäfte zu führen. Dies umfasst so unterschiedliche Dinge wie die Kontakte zum *Bundesverband*, zur *Fraktion* im *Abgeordnetenhaus*, zur *GRÜNEN JUGEND*, aber auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur Führung der laufenden Geschäfte zählt die Verwaltung der Finanzen und der Mitgliederadressen, die Vorbereitung und Durchführung von Kampagnen, der Kontakt zu den einzelnen Bezirksgruppen, die Vorbereitung der Landesmitgliederversammlungen, die Organisation der politischen Auseinandersetzung innerhalb des Verbandes und vieles mehr, was eben sonst noch so anfällt. Der Landesvorstand besteht aus 7 Personen (zwei *Vorsitzende*, ►*SchatzmeisterIn* und 4 *BeisitzerInnen*) und muss ►*quotiert* besetzt sein. Eines der weiblichen Mitglieder wird zur *gender- und frauenpolitischen Sprecherin* gewählt.

LDK: Landesdelegiertenkonferenz – Landesparteitag von Bündnis 90/Die GRÜNEN Berlin. Die *LDK* tritt mehrmals jährlich zusammen und setzt sich aus den ►*Delegierten* der ►*Bezirksgruppen*, der aus den *innerparteilichen Vereinigungen* sowie aus den Mitgliedern des ►*Landesvorstandes* zusammen. Jede *Basisgruppe* erhält zunächst 2 *Grundmandate* (=2 *Delegierte*). Die verbleibenden *Mandate* werden entsprechend der Mitgliederstärke vergeben, indem die Zahl der Mitglieder des ►*Landesverbandes* dividiert wird, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl wird mit der Zahl der *Grundmandate* verrechnet. Die Summe ist die jeweilige *Delegiertenzahl*, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss.

Mandatsprüfung: bei Wahlveranstaltungen werden aus den ►*Mitgliedern MandatsprüferInnen* gewählt, die die *Mitglieder* zu Beginn der Veranstaltung mit den Listen der stimmberechtigten Mitglieder abgleichen und die *Stimmblöcke/Stimmzettel/Wahlgeräte* o.ä. verteilen.

MdB: Mitglied des *Bundestages*.

MdEP, MEP: Kurzformen für Mitglied des *Europäischen Parlaments*.

MdL/ Mda: Kurzform für Mitglied des *Landtages*, der in Berlin *Abgeordnetenhaus* heißt, deshalb *Mda*.

Mitglied: *Mitglied* von Bündnis 90/Die Grünen Berlin kann jeder Mensch werden, der oder die ihren Wohnsitz, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Berlin hat und sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN bekennt. Jedes *Mitglied* hat das Recht, an den ►*Landesmitgliederversammlungen* seines Landes oder des Bundesverbandes teilzunehmen. Jedes *Mitglied* muss den ►*Mitgliedsbeitrag* zahlen.

Mitgliedsbeitrag: Der *Mitgliedsbeitrag* muss von jedem ►*Mitglied* bezahlt werden, entweder per Einzug oder per Rechnung und wird jährlich, vierteljährlich oder monatlich erhoben. Die Höhe des Beitrages legt die ►*LDK/ ►LMV* in der *Finanzordnung* fest, zur *Zeit* sind es 1% des Nettoerwerbseinkommens pro Jahr.

MV/ MVV: Kurzform für *Mitgliederversammlung* bzw. *Mitgliedervollversammlung*: diese findet in der Regel mindestens einmal im Jahr statt.

Neuenquote: Bei der Aufstellung der Listen für die *Abgeordnetenhauswahlen* durch den ►*Landesverband* ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer/m KandidatIn besetzt wird, die/der noch nie einem Parlament (Landtag, Bundestag, Europaparlament) angehört haben. Die

Ausübung *öffentlicher Wahlämter* (z.B. Bezirksamtsmitglieder, StaatssekretärInnen...) steht insoweit der *Mitgliedschaft in einem Parlament* gleich.

OV: Abkürzung für *Ortsverband* – kleinste Untergliederung von Bündnis 90/die GRÜNEN. Gibt es in Berlin aufgrund der Einteilung in Bezirke nicht, anders als in den Flächenbundesländern.

Präsidium: ergibt sich aus den Personen, die eine *Versammlung* leiten/moderieren und spielt insbesondere auf den ► *LDKs/► BDKs* eine große Rolle. Das *Präsidium* wird jeweils vom *Vorstand* vorgeschlagen und von der entsprechenden *Versammlung* gewählt. Zu den Aufgaben des *Präsidiums* gehört neben der *Versammlungsleitung* das Einhalten der *Tagesordnung*, die Sortierung von *Anträgen*, die Durchführung von ► *Wahlen* und das Führen der ► *Redeliste*. Kleinere *Gremiensitzungen* (► *LaVo*) kommen ohne *Präsidium* aus, manchmal auch ohne festgelegte *VersammlungsleiterIn*, größere *Versammlungen* wie die ► *LMV* würden ohne gut arbeitendes *Präsidium* schnell im Chaos versinken.

Protokoll: Über die Sitzungen aller Organe der GRÜNEN werden in der Regel *Protokolle* angefertigt. Jedes ► *Mitglied* hat das Recht, diese *Protokolle* einzusehen.

Quote, Quotierung: Die *Satzung* der GRÜNEN (sowohl im Bund also auch in den Ländern) legt fest, dass alle *Ämter* *quotiert* sein müssen, d.h., dass mindestens die Hälfte aller Plätze eines *Gremiums* von Frauen besetzt sein müssen. Bei *Gremien* mit ungerader *Mitgliederzahl* müssen mehr Frauen als Männer gewählt werden. Ausnahmen von der *Quotierung* sind nur durch ein *Frauenvotum* möglich, d.h., die auf der wählenden *Versammlung* anwesenden Frauen entscheiden mit Mehrheit, einem Bruch der *Quotierung* zuzustimmen. Dies geht nicht bei der Wahl des ► *Landesvorstandes*, bei der Wahl von *Regierungsmitgliedern* und *Abgeordneten*.

RechnungsprüferIn/ KassenprüferInnen: Die ► *Mitgliederversammlung* der ► *Bezirksgruppe* wählt ► *quotiert* einEn *RechnungsprüferIn*, der/die dafür zuständig ist, die Arbeit der ► *SchatzmeisterIn* zu kontrollieren. Dabei geht es nicht nur um die Handkasse, sondern vor allem um die Nachvollziehbarkeit und Korrektheit der ► *Haushaltsführung* und der *Buchhaltung*.

Redeliste: Bei größeren Veranstaltungen und *Gremiensitzungen* führt das ► *Präsidium* eine *Redeliste*, d.h., wer sich meldet, wird erstmal aufgeschrieben und kommt erst nach einiger Zeit zu Wort, immerhin jedoch in der Reihenfolge der Meldungen. Die *Redeliste* wird irgendwann vom *Präsidium* geschlossen, weitere Beiträge nach dem letzten sind also nicht mehr möglich. *Redelisten* sind generell ► *quotiert*, d.h., mindestens jeder zweite Beitrag von einer Frau kommen soll, sofern sich genügend Frauen melden. Wenn nicht, können sich Frauen jederzeit *reinquotieren*, also nachträglich und spontan auf die Liste setzen lassen, selbst wenn diese schon geschlossen wurde.

SchatzmeisterIn: Mitglied des ► *geschäftsführenden Ausschusses/ Vorstandes* und zuständig für alles, was mit Finanzen zu tun hat- von der Aufstellung des ► *Haushaltsplanes* über den Kontakt zum Landesfinanzrat bis hin zum für viele wichtigsten Aufgabenfeld: der Rückerstattung von Spesen.

Schrägstrich: Bundesweite *Mitgliederzeitschrift* von Bündnis 90/die GRÜNEN.

SprecherInnen: Diese sind Mitglieder des ► *geschäftsführenden Ausschusses/ Vorstandes* und werden von der ► *Mitgliederversammlung* gewählt. Sie sind sowohl für die Außenvertretung der ► *GRÜNEN JUGEND*, ► *LAGs* und ► *BAGs* als auch für innere Koordination zuständig. Außerdem sollten sie AnsprechpartnerIn für alle Fragen sein, die einem niemand sonst beantworten kann, die Koordination der täglichen politischen Arbeit übernehmen, für Interviews zur Verfügung stehen, eng mit den

Geschäftsstellen zusammenarbeiten und bereit sein, gemeinsam die Gesamtverantwortung für die vertretene Gruppe zu übernehmen. Auch viele ► *Ortsgruppen* haben eineN oder mehrere SprecherInnen.

Stachel: mehrmals im Jahr erscheinende politische Zeitung der ► *BG* für Friedrichshain-Kreuzberg. Neben den jährlich gewählten sechs Mitgliedern der Redaktion kann sich jedes ► *Mitglied* beteiligen. Der *Stachel* wird auch an die BürgerInnen im *Bezirk* verteilt. Auch auf Landesebene gibt es eine *Mitgliederzeitung*, die *Stacheligen Argumente*. Sie wird per Post an die *Mitglieder* verschickt.

Wahl: Jede Wahl eines ► *Delegierten* oder *Gremienmitglieds* erfolgt frei und geheim. *Wahlberechtigt* sind alle ► *Mitglieder*, die in Friedrichshain-Kreuzberg ihr *Stimmrecht* ausüben. Zur Prüfung der *Stimmberechtigung* wählt die *Versammlung* ► *MandatsprüferInnen*, die *Versammlungsleitung* sowie ein/e *ProtokollführerIn* und eine *Auszählkommission*, die die *Stimmzettel* in den *Wahlurnen* sammelt und dann auszählt. Jeder *Wahlgang* muss offiziell eröffnet und geschlossen werden. Vor jedem *Wahlgang* stellen sich die *KandidatInnen* der Gruppe vor und können von dieser befragt werden. Beliebt sind die Fragen nach dem ► *Imperativen Mandat* und der ► *Abführbereitschaft*. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält und das *Quorum* erreicht (Hälfte der abgegebenen Stimmen plus 1). Bei Bundestags-, Abgeordnetenhaus- und Bezirkswahlen müssen zudem die *KandidatInnen* fristgerecht der/m *LandeswahlleiterIn* gemeldet werden.

TO: Kurzform für *Tagesordnung*.

TOP: Kurzform für *Tagesordnungspunkt*.

Stand: Mai 2011

Aufbau von Bündnis 90/ Die Grünen

Umfeldorganisationen

Heinrich-Böll-Stiftung

Grüne Hochschulgruppen

Unternehmensgrüne

Grüne Alte

Kommunalpolitische Vereinigungen

Europäische Grüne Partei
(33 Mitglieder)

Bundesverband
(ca. 45000 Mitglieder)

Landesverband
(16 Mitglieder)

Kreisverband
(ca. 470)

Ortsverband
(ca. 1800)

Grüne Jugend
(Teilorganisation)

wählen
Delegierte

Bundesversammlung
Oberstes beschlussfähiges Organ
Ca. 840 Delegierte

Länderrat
Oberstes beschlussfähiges Organ zwischen den Parteitag

Bundesfrauenrat

Fachbereiche (5)
25 Bundesarbeitsgemeinschaften

wählt

Bundesvorstand
6 Mitglieder

wählt

Parteirat
16 Mitglieder

wählt

Europawahlliste

beschließt

Satzung
Programm

Delegierte